

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Auf- und Umrüstung des Fuhrparks auf Elektromobilität

Beschluss-Antrag:

Der Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie gibt die in den Produkten 11.1.10 und 11.1.41 veranschlagten Haushaltsmittel für Investitionen zur Auf- und Umrüstung des Fuhrparkes auf E-Mobilität (= Anschaffung von E-Autos sowie Ausbau der Ladeinfrastruktur) frei.

Begründung:

Der Verkehr ist in der Bundesrepublik einer der größten Treibhausgas-Verursacher, so auch im Landkreis Gießen. Technologien wie Elektroantriebe und ein verändertes Mobilitätsverhalten können helfen, die vom Kreistag des Landkreises Gießen in der Sitzung vom 05. Oktober 2015 (Vorlage Nr. 1241/2015) beschlossenen Ziele zur Verringerung des CO₂-Ausstosses und zur Energieeinsparung zu erreichen, sowie die in der Sitzung vom 25.09.2017 (Vorlage Nr. 0424/2017) beschlossenen Maßnahmen umzusetzen. In seiner Vorbildfunktion kann der Landkreis Gießen in der Optimierung des eigenen Fuhrparks erste Veränderungen anstoßen.

Im Rahmen des Förderprojektes „Masterplan 100 % Klimaschutz“ wurde daher am 25.09.2016 eine Förderung zur Umrüstung des Fuhrparks auf klimafreundliche Elektrofahrzeuge samt Anschaffung der notwendigen Ladeinfrastruktur beantragt (03KP0006M). Die Fördersumme ermöglicht die Anschaffung von bis zu neun Fahrzeugen mit einer außergewöhnlich hohen Förderung von 50%, sowohl auf den Anschaffungspreis der Fahrzeuge, als auch auf den von Ladesäulen. Zur Freigabe der Haushaltsmittel soll eine Wirtschaftlichkeitsberechnung stattfinden.

Zur wirtschaftlichen Betrachtung wird momentan ein „kommunales Mobilitätskonzept“ (03EMK3073, Vorlage Nr. 1090/2019) erarbeitet. Dieses gibt u.a. Aufschluss darüber, wie hoch die genaue Anzahl der Elektrofahrzeuge ist, die unter ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten beschafft werden sollten. Erste Ergebnisse werden bis zum 31.08.2018 erwartet und werden im Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie am 5. September vorliegen.

Die Umsetzung des Projektes, also die Installation der Ladesäulen und die Anschaffung der Fahrzeuge, muss zwingend bis zum 30.06.2020 abgeschlossen sein. Da die Lieferzeiten für Elektrofahrzeuge recht lang sind und die Installation der Ladeinfrastruktur detaillierte Vorplanungen benötigt, ist es notwendig, über die Freigabe der Haushaltsmittel im Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie am 5. September zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Beschaffung von neun Fahrzeugen inklusive Ladeinfrastruktur entstehen Kosten von maximal 525.000€. In diesen Kosten ist ein Transformator für 100.000€ eingepreist, der unter Umständen nicht notwendig sein wird.

Die Mittel sind zu den Produkten 11.1.10 und 11.1.41 wie folgt veranschlagt:

- 285.000€ im Produkt 11.1.10.01, davon werden 50% gefördert
- 245.000€ im Produkt 11.1.41.01, davon werden die Ladesäulen zu 50% gefördert. Der Transformator ist in diesem Posten enthalten.

Mitzeichnung:

Wirtschaftsförderung,
Tourismusförderung
und Kreisentwicklung

Organisationseinheit

Björn Kühnl
Sachbearbeiter/in

Dr. Ing. Manfred Felske-Zech
Leiter der
Organisationseinheit

Anita Schneider
Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung